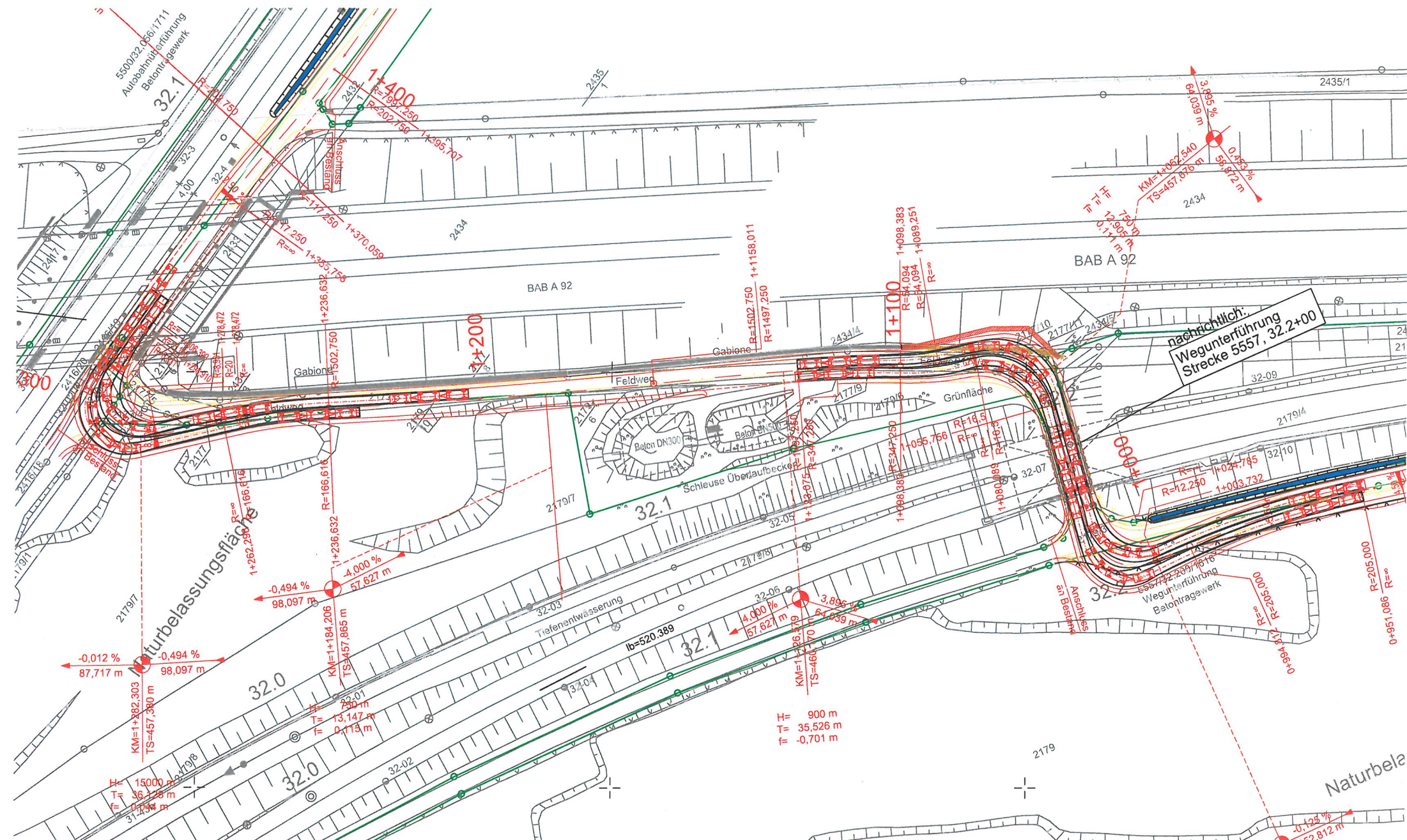


# ANLAGE 1



Variantenentscheid - Abkürzung GVS nordöstlich des Überwerfungsbauwerkes



|                                                                                                                                | Variante 0<br>planfestgestellte Lösung<br>(gelb)                                                 | Variante 1<br>direkte Führung<br>(rot)                                                                                                                                                     | Variante 2<br>Trassierung 1 Bogen<br>(blau)                                                                                                                                                | Variante 3<br>Trassierung 2 Bogen<br>(grün)                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Länge                                                                                                                          | V1, V2: 360 m (entfallene Länge)<br>V3: 443 m (entfallene Länge)                                 | 182 m                                                                                                                                                                                      | 199 m                                                                                                                                                                                      | 242 m                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                |
| Breite                                                                                                                         | 5,5 m                                                                                            | 5,5 m                                                                                                                                                                                      | 5,5 m                                                                                                                                                                                      | 5,5 m                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                |
| versiegelte Flächen                                                                                                            | V1, V2: 1.980 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche)<br>V3: 2.437 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche) | 1.001 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                       | 1.095 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                       | 1.331 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                |
| Bankett                                                                                                                        | V1, V2: 720 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche)<br>V3: 886 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche)     | 364 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                         | 398 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                         | 484 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                |
| Fläche                                                                                                                         | V1, V2: 2.700 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche)<br>V3: 3.323 m <sup>2</sup> (entfallene Fläche) | 1.365 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                       | 1.493 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                       | 1.815 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                |
| betroffene Bäume                                                                                                               |                                                                                                  | -                                                                                                                                                                                          | -                                                                                                                                                                                          | ca. 4 Bäume                                                                                                                                                                                                                                            | Bäume müssen 2:1 ausgeglichen werden                                                                                                                                           |
| Wertpunkteverlust                                                                                                              |                                                                                                  | 2.366                                                                                                                                                                                      | 2.587                                                                                                                                                                                      | 3.146                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                |
| Ausgleich (m <sup>2</sup> ) Bsp. 1                                                                                             |                                                                                                  | 394                                                                                                                                                                                        | 431                                                                                                                                                                                        | 524 m <sup>2</sup> für Flächenausgleich<br>und 8 Bäume für Rodung                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                |
| Ausgleich (St.) Bsp. 2                                                                                                         |                                                                                                  | 10 Bäume                                                                                                                                                                                   | 11 Bäume                                                                                                                                                                                   | 8 Bäume aufgrund von Rodung,<br>13 Bäume für Flächenausgleich                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                |
| Einschätzung Umweltplanung                                                                                                     |                                                                                                  | 1                                                                                                                                                                                          | 2                                                                                                                                                                                          | 3                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                |
| Artenschutz                                                                                                                    |                                                                                                  | potenziell Zerschneidung von<br>Wegeverbindungen,<br>Kontrolle der Offenlandflächen auf Brutvögel<br>vor Baubeginn                                                                         | potenziell Zerschneidung von<br>Wegeverbindungen,<br>Kontrolle der Offenlandflächen auf Brutvögel<br>vor Baubeginn                                                                         | Kontrolle der Höhlenbäume auf<br>Fledermausbesatz, Brutvögel und Käfer<br>potenziell Zerschneidung von<br>Wegeverbindungen,<br>Kontrolle der Offenlandflächen auf Brutvögel<br>vor Baubeginn                                                           |                                                                                                                                                                                |
| zeitliche Einschränkungen                                                                                                      |                                                                                                  | eventuell Bauzeitbeschränkung durch<br>Brutvogelfund im Frühjahr                                                                                                                           | eventuell Bauzeitbeschränkung durch<br>Brutvogelfund im Frühjahr                                                                                                                           | eventuell Bauzeitbeschränkung durch<br>Brutvogelfund im Frühjahr,<br>Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen dem 1.<br>Oktober und dem 28. Februar (vgl. § 39 Abs. 5<br>BNatSchG)                                                                           |                                                                                                                                                                                |
| Kostenschätzung *)                                                                                                             | "0" (Ausgangslösung)                                                                             | Kosten Variante 1: 142.944 €<br>Kosten PF Lösung: 263.700 €<br>-120.756 €                                                                                                                  | Kosten Variante 2: 171.444 €<br>Kosten PF Lösung: 263.700 €<br>-92.256 €                                                                                                                   | Kosten Variante 3: 243.003 €<br>Kosten PF Lösung: 329.700 €<br>-86.698 €                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                |
| betroffene Grundstücke /<br>zusätzlich zur NNK benötigter Grunderwerb<br>(Fahrbahn und Bankett zuzüglich 1 m Streifen)<br>(**) |                                                                                                  | 2441: 768 m <sup>2</sup> von 13.100 m <sup>2</sup><br>2440/1: 567 m <sup>2</sup> von 5.999 m <sup>2</sup><br>2440: 96 m <sup>2</sup> von 18.020 m <sup>2</sup><br><br>1.431 m <sup>2</sup> | 2441: 957 m <sup>2</sup> von 13.100 m <sup>2</sup><br>2440/1: 467 m <sup>2</sup> von 5.999 m <sup>2</sup><br>2440: 96 m <sup>2</sup> von 18.020 m <sup>2</sup><br><br>1.520 m <sup>2</sup> | 2441: 959 m <sup>2</sup> von 13.100 m <sup>2</sup><br>2440/1: 440 m <sup>2</sup> von 5.999 m <sup>2</sup><br>2440: -<br>2443: 42 m <sup>2</sup> von 8.338 m <sup>2</sup><br>2442: 361 m <sup>2</sup> von 12.988 m <sup>2</sup><br>1.802 m <sup>2</sup> | Eigentümer:<br>Gilch Ludwig & Gilch Gisela<br>Karl Josef & Karl Elfriede<br>Freund Peter & Freund Irmtraud<br>Gemeinde Neufahrn bei Freising<br>Gemeinde Neufahrn bei Freising |

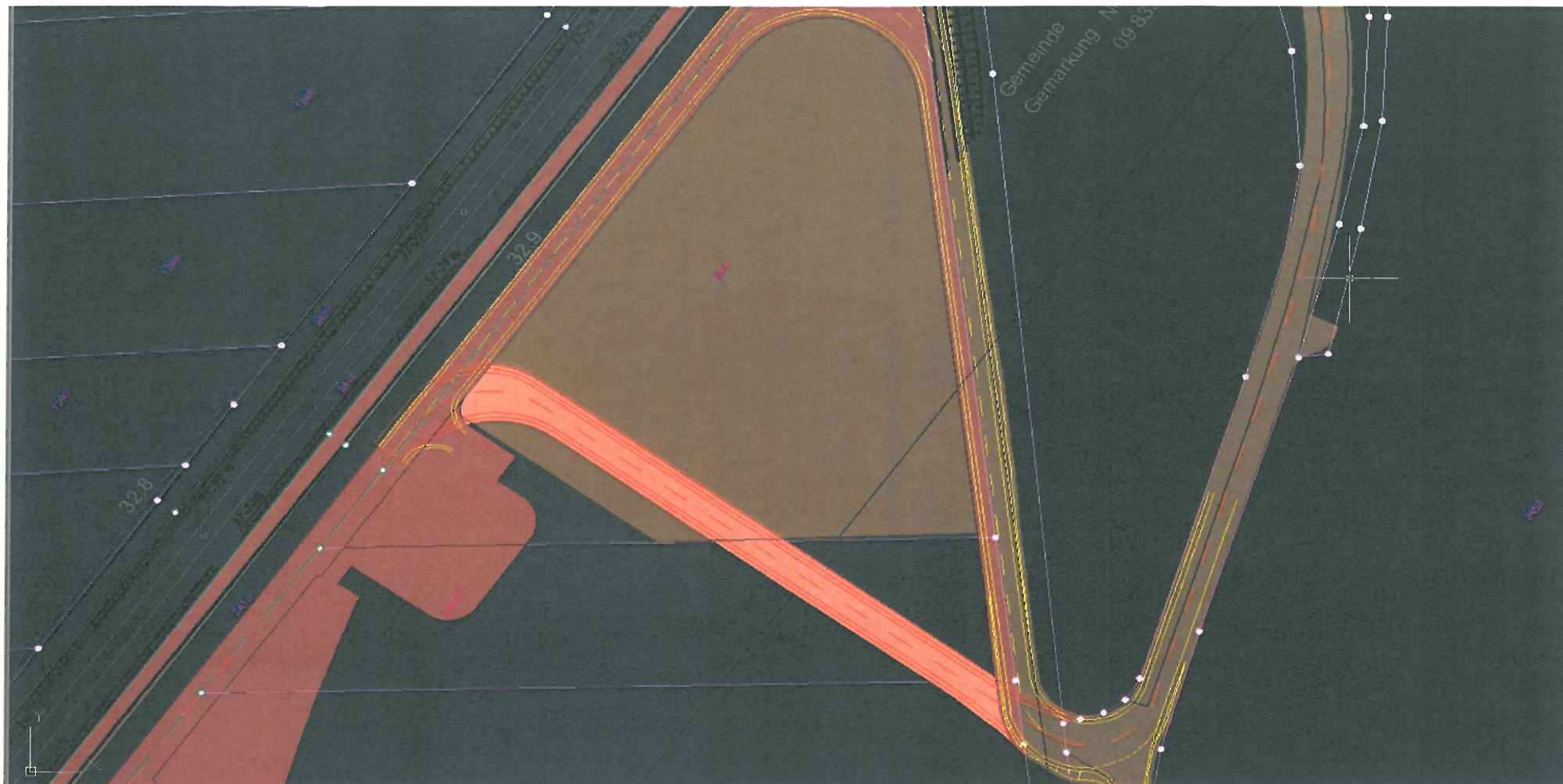
\*) Kostenansatz für RQ 7,5: 750 €/m. In den dargestellten Kosten sind bereits getätigte Leistungen (Herstellung als Baustraße), sowie die Umverlegung des Wirtschaftsweges berücksichtigt.

\*\*) Die Summen der Grunderwerbsflächen unterscheiden sich zu den Flächen für die Umweltplanung aufgrund des zusätzlichen 1m Streifen für den GE, sowie der Flächen, die bereits im Zuge der NeufahrnerNordKurve (NNK) erworben wurden.



## Variantenentscheid - Abkürzung GVS nordöstlich des Überwerfungsbauwerkes

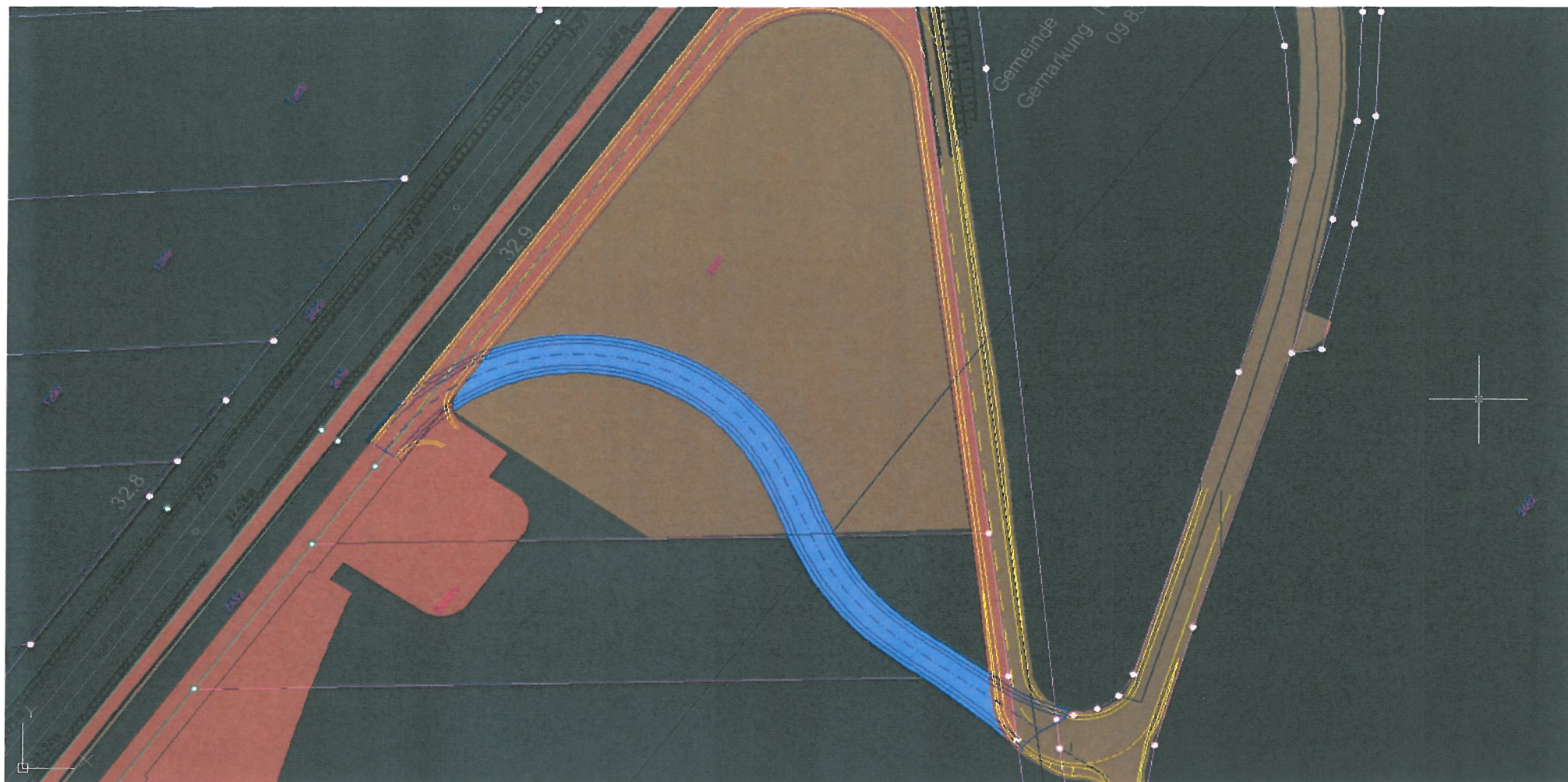
Grunderwerbsfläche Variante 1 (rot, direkte Führung)





## Variantenentscheid - Abkürzung GVS nordöstlich des Überwerfungsbauwerkes

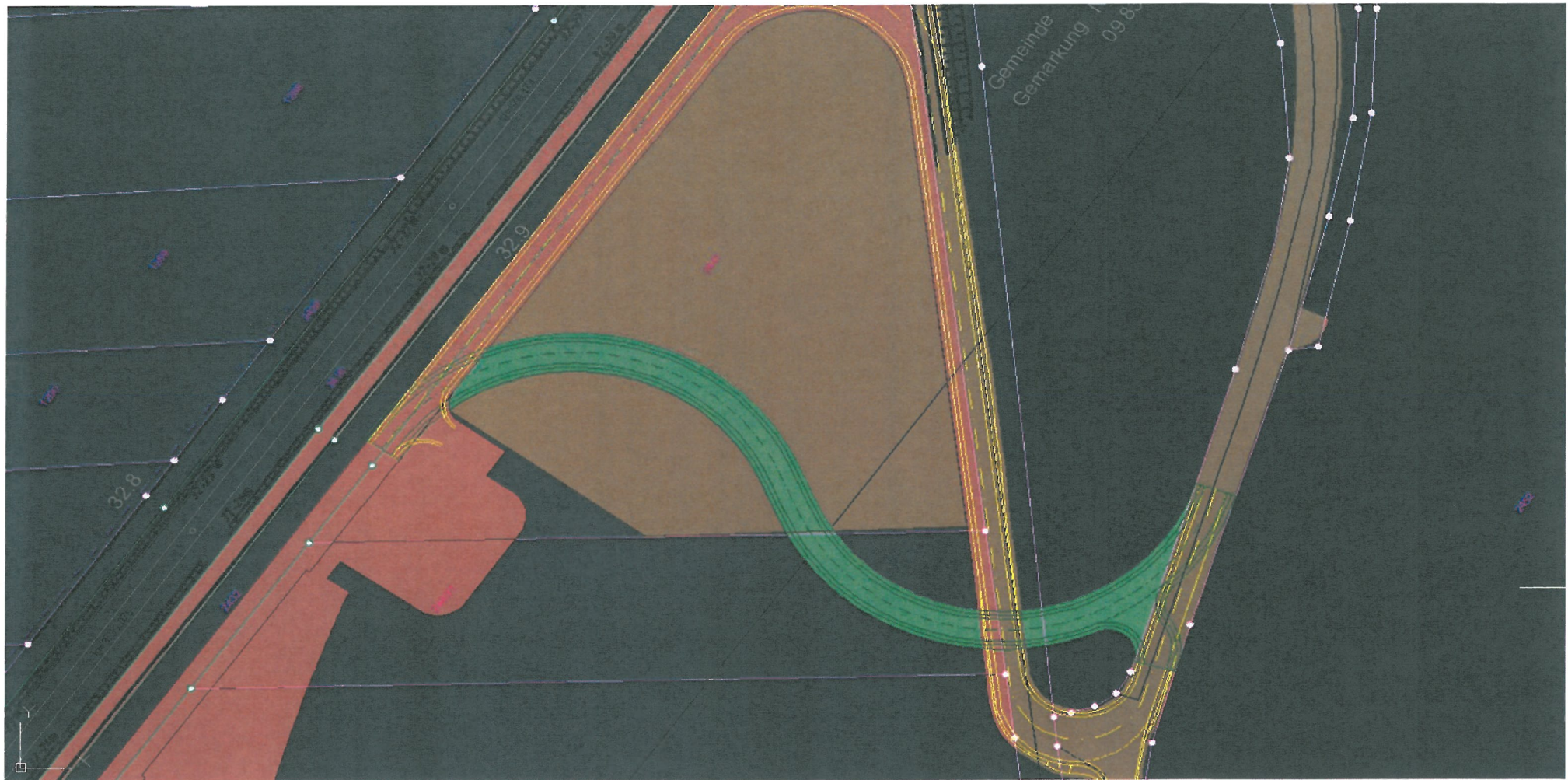
Grunderwerbsfläche Variante 2 (blau, 1 Bogen)





Variantenentscheid - Abkürzung GVS nordöstlich des Überwerfungsbauwerkes

Grunderwerbsfläche Variante 3 (grün, 2 Bögen)



DR. JOSEF HOLZNER

Münchner Straße 27c  
 85375 Neufahrn-Grüneck  
 Tel. 08165 / 65725  
 Fax 08165 / 66869

Dr. Josef Holzner, Münchner Straße 27c, 85375 Neufahrn-Grüneck  
 Gemeinde Neufahrn

Herrn

Ersten Bürgermeister

Franz Heilmeyer

Rathaus

85375 Neufahrn

Grüneck, 07.09.2014

E:

11.09.2014

Entfall der GVS-Autobahnbrücke bei Mintraching, Ersatzbau der GVS

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung am 29. September 2014:

Übernahme der Planung und Baulastträgerschaft durch die Gemeinde gem. Scheiben von STS Eck vom 11.07.2014 - Antrag auf Beschlussfassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im genannten Schreiben legt das Ministerium der Gemeinde die Übernahme der Planung und Baulastträgerschaft und die Mitfinanzierung der vorgeschlagenen Variante (s. Skizze, Anlage) nahe, bei wohlwollender Prüfung eines Zuschussantrages der Gemeinde, wobei davon ausgegangen werden muss, dass das Ministerium die bisherige Variante der Bahn ausgeschrieben hat, die Kosten hierfür bekannt sind und diese Mittel sozusagen als Grundfinanzierung eingefordert werden müssen und seitens des Ministeriums zur Verfügung zu stellen sind. Der übersteigende Finanzbedarf von € 4,6 Mio. wäre durch Zuschüsse (möglich sind bis zu 80%) und Eigenmittel der Gemeinde zu decken, die aus Erlösen aus Grundstücksgeschäften (GE Römerweg, Wohnbaugebiet Neufahrn Süd-West) entstehen.

Die Angelegenheit eilt, da im Oktober die Besitzeinweisung erfolgt und die Bahn unmittelbar mit ersten Maßnahmen beginnen kann.

Der Sachverhalt und die Vorgeschichte sind im Wesentlichen bekannt.

Die Bahn verfügt über eine rechtskräftige Planung und ist daher nicht veränderungsbereit.

Für die Gemeinde besteht uneingeschränkt der Bedarf einer funktionsfähigen, sinnvoll zu befahrenden und sicheren GVS, die zudem nicht nur der Verbindung der Ortsteile und der Einzellagen unserer Gemeinde, sondern auch der Anbindung an andere Orte wie Pulling und Acherding dient.

Die Funktion als Gemeindeverbindungsstraße wäre aber in der Variante der Bahn künftig enorm erschwert und in Frage gestellt und ist in den Diskussionen beim Ministerium deshalb übereinstimmend als unsinnig angesehen worden, besonders aber auch, weil die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch die Aufstellung von drei bzw. fünf Ampeln bestenfalls formal herzustellen, nicht aber im Alltag zu gewährleisten ist; es ist ohne weiteres zu erkennen, dass im Bereich der Bahn-Variante wegen der unübersichtlichen Wegeführung und der für Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar langen Wartezeiten an den Ampeln eine erhöhte



DR. JOSEF HOLZNER

Münchner Straße 27c  
85375 Neufahrn-Grüneck  
Tel. 08165 / 65725  
Fax 08165 / 66869

Dr. Josef Holzner, Münchner Straße 27c, 85375 Neufahrn-Grüneck  
Gefährdung der Verkehrsteilnehmer entsteht. Die Charakteristik der Bahn-Variante fordert zu einer Missachtung der Verkehrsregelungen geradezu heraus. Wenn dies aber bereits im Vorfeld erkennbar ist, so muss im Falle von Unfällen damit gerechnet werden, dass eine Mithaftung des Straßenbaulastträgers, also der Gemeinde, geltend gemacht wird. Es kann nicht angenommen werden, dass Rotphasen immer beachtet werden, sondern es ist davon auszugehen, dass dennoch auch Fahrzeuge in den Gefährdungsbereich einfahren. Es muss auch damit gerechnet werden, dass sich Fußgänger- oder Radfahrgruppen länger in den Durchfahrten aufhalten als für die Ampelschaltungen angenommen wird. Da die Durchfahrten unter Bahn und Autobahn selbst auch nach der Baumaßnahme keinen Gegenverkehr zulassen, muss bei Pannen oder Unfällen mit längeren Blockaden gerechnet werden. Im Winter erfordern die engen Radien eine Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht, da an den neuralgischen Punkten eine erhöhte Glatteis- und Schneeverwehungsgefahr besteht.

Funktion und Bedeutung als Gemeindeverbindungsstraße haben seit der erstmaligen Herstellung ja nicht ab- sondern zugenommen, so dass eine praktikable und sichere Trassenführung unverzichtbar ist, die auch tatsächlich als GVS geeignet ist.

Bereits jetzt findet im Bereich der Unterführungen eine erhebliche Erholungsnutzung statt. Schon immer dient die bisherige GVS den Erholungsaktivitäten und der sportlichen Betätigung der Bürger. Dies verlagert sich künftig auf die neue GVS. Es sind gerade auch nicht-vereinsgebundene Walkinggruppen, Lauftreffs, Spaziergänger und Radfahrgruppen, besonders auch Senioren unterwegs, deren Sicherheit auf der GVS-Variante der Bahn nicht gewährleistet ist. Solche Gruppen pausieren in den Unterführungen und suchen dort bei ungünstiger Witterung Schutz.

Dazu kommen die erhebliche Beeinträchtigung des gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsverkehrs mit erhöhten Kosten und wirtschaftlichen Risiken. Für die Landwirte handelt es sich um den Weg zum Arbeitsplatz. Dies betrifft nicht nur die Mintrachinger und Neufahrner, sondern auch die „Hausen“ und die Einzelgehöfte.

Die GVS dient auch der örtlichen Feuerwehr als Anfahrtsweg.

Mit der hier unterbreiteten Variante wird auch ein Umgehungeffekt für Mintraching erzielt und Mintraching von dem nach Neufahrn zielenden Verkehr entlastet.

Deshalb wird beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Planung und Baulastträgerschaft für die neue GVS zu übernehmen und fehlende Mittel aus den Grundstückserlösen zur Verfügung zu stellen bzw. über Kreditaufnahme zwischen zu finanzieren.

  
Josef Holzner, Gemeinderat

Anlage: Lageplan-Skizze mit der beantragten Variante

619

Guest of  
Schredl

6115

**Kl: anlage**  
**Grüneck**

09/28/15 17:14:26

Logistikpark  
Rohnervog

Sportanlage  
IC Neufahr

Kurt-Kittel-Pond

გაიგებინათ

Marshall  
Hall

Kurt Kiesel-Ring

Eringer, George

Requiere clase 2253

St. Louis

Grimecker Straße

Low Grade

© 2014 Google - Kartendaten © 2014 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

1890

*Melospiza cinerea*